



SCHORTENS

... Nordseerähe inklusive

Der Bürgermeister

K o n z e p t 2 0 1 9

zur Weiterentwicklung der

Kindertagesbetreuung

(Fassung: 15.04.2019)



Ausgangslage

Das erste Kinderbetreuungskonzept hat die Stadt Schortens in 2007 verabschiedet. Hierbei ging es in erster Linie um die Schaffung weiterer Betreuungsangebote, insbesondere des stufenweisen Ausbaus von Krippenangeboten, für die es seinerzeit noch keinen Rechtsanspruch gab.

Im Jahr 2017 hat die Verwaltung eine Raumentwicklungsplanung für den Bereich der Krippen, Kindertagesstätten und Grundschulen vorgelegt. Dabei ging es um die räumliche Ausstattung und den dazugehörigen Entwicklungsbedarf. Die Maßnahmen sind auch in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt eingeflossen und weisen einen Maßnahmenplan über Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bis zum Jahr 2023 auf. Das Investitionsvolumen beläuft sich nach Abzug bereits berücksichtigter Landeszuwendungen für den Krippenausbau auf rd. 6,1 Mio. Euro.

In 2018/9 konnte jedoch für den Krippen- und Kindertagesstättenbereich – wie in den anderen Kommunen auch - eine verstärkte Nachfrage an Betreuungsplätzen festgestellt werden. Ursache dafür waren u. a. die Änderung des Nds. Schulgesetzes (mögliche Rückstellung schulpflichtiger Kinder) sowie die Beitragsfreiheit des Kindertagesstättenbesuchs mit einer damit verbundenen „Zuwanderung“ aus benachbarten privaten Betreuungseinrichtungen.

Die Stadt Schortens hat dieser verstärkten Nachfrage entsprochen, in dem am Standort der Kita Oestringfelde eine zusätzliche Kindergartengruppe mit mobilen Raummodulen sowie am Standort der KiTa Schortens eine zusätzliche Nachmittags-gruppe eingerichtet wurde bzw. wird. Ferner wurde kurzfristig entschieden, den Krippenneubau in Oestringfelde von vornherein 3- statt 2-gruppig zu bauen. Ein weiterer Förderantrag für den Bau einer weiteren 3-gruppigen Krippe wurde gestellt und auch positiv beschieden. Auch dafür ist die konkrete Standortplanung vorzunehmen. Die Fertigstellung ist bis zum 31.07.2021 vorzusehen; diese Maßnahme ist zurzeit noch nicht in die Finanzplanung eingeflossen.



Dennoch zeigt sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für 2019/20 entsprechend hoch, so dass für die kommenden Jahre die Entwicklungsplanung den vorgenannten, aktuellen Gegebenheiten anzupassen ist.

Ziel dieses Konzepts ist

- Die Schaffung neuer Gruppen/Standorte
- Die (erneute) Überprüfung der räumlichen Infrastruktur
- Die personelle Verbesserung in den KiTa's
- Die Steigerung der Qualität der Bildungsarbeit sowie
- Die Bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungszeiten.

Schaffung zusätzlicher Einrichtungen/Gruppen:

Zurzeit sieht das Angebot wie folgt aus:

Roffhausen:	100 KiTa-Plätze / 45 Krippenplätze (künftig; zZt.: 60 Plätze)
Glarum:	61 KiTa-Plätze / 30 Krippenplätze
Sillenstede:	50 KiTa-Plätze / 22 Krippenplätze
Schortens:	93 KiTa-Plätze / 45 Krippenplätze
Oestringfelde:	61 KiTa-Plätze / 45 Krippenplätze (künftig)
Waldkindergarten:	15 KiTa-Plätze / ---
Heidmühle:	86 KiTa-Plätze / ---

(Unberücksichtigt blieben die derzeitigen Nachmittagsplätze und die Modul-Gruppe in Oestringfelde.)

In der Anlage 1 zu diesem Konzept hat die Verwaltung die Bedarfszahlen analysiert und einen Vorschlag erarbeitet, wie viele neue Gruppen wo entstehen sollen. Das Fazit ist nachstehend aufgeführt, Näheres ergibt sich aus der Anlage:

Fazit:

- Bau einer 3-gruppigen Krippe an der VGS Jungfernbusch
- Bau einer 3-gruppigen KiTa an der VGS Jungfernbusch
- ev. Kita Heidmühle: Umwandlung einer Regel- in eine Krippengruppe
- KiTa Oestringfelde: Anbau einer 4. Regelgruppe



(Erneute) Überprüfung der räumlichen Infrastruktur

In dem Raumentwicklungskonzept aus dem Jahre 2017 wurden für den KiTa-Bereich bereits folgende „Eckpunkte“ festgelegt:

- Essraum (ca. 30 - 70 m² je nach Anzahl der Gruppen)
 - Ruhe- bzw. Schlafräum (ca. 30 m²)
 - Mitarbeiterraum (ca. 25 – 35 m² je nach Anzahl der MitarbeiterInnen *)
 - Besprechungsraum (ca. 10 - 12 m²)
 - 2 Personaltoiletten (Damen/Herren)
 - Grds. Barrierefreiheit
 - Im Krippenbereich: Unterstellmöglichkeiten für Krippenfahrzeuge (ca. 12 m²)
- (* Anmerkung: ein Personalraum ist jeweils vorhanden, aber überall zu eng bemessen.)

Inzwischen haben die KiTa-Teams aber noch einen ergänzenden Wunsch: neben einem Mitarbeiterraum, der für Vorbereitungszeiten, Dienstbesprechungen, etc. genutzt wird, sollte ein extra **Pausenraum** für die MitarbeiterInnen entstehen, der es ermöglicht, die Pausen ohne dienstliche Gespräche zu machen. Dieser fehlt in allen Einrichtungen und sollte bei den künftigen Erweiterungsmaßnahmen mit eingeplant werden, damit die Beschäftigten eine Rückzugsmöglichkeit haben.

Ergebnis:

Im Zuge der baulichen Erweiterungen der bestehenden Einrichtungen werden zusätzlich zum Mitarbeiterraum noch kleinere Pausenräume (ca. 25 m² pro Einrichtung) eingerichtet.

Die Mehrkosten werden auf ca. 25.000 Euro pro KiTa geschätzt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise.

Personelle Verbesserung in den KiTa's

Neben der räumlichen und platzmäßigen Weiterentwicklung der KiTa's geht es auch um die personelle Verbesserung. Seit Jahren beklagen die MitarbeiterInnen (und das nicht nur in Schortens sondern landesweit) nach wie vor die Gruppengröße von 25 Kindern im KiTa-Bereich bei zwei Betreuungskräften. Dieses scheint nicht mehr zeitgemäß, wurde aber bislang vom Land Niedersachsen nicht geändert. Eine „freiwillige“ Platzreduzierung kann zurzeit jedoch nicht umgesetzt werden, da ohnehin die Platzkapazitäten nicht mehr ausreichen werden.

Ein weiterer Punkt ist die Aufgabenvielfalt, die zu bewältigen ist. Diesbezüglich hat die Verwaltung mit den KiTa-Leitungen intensiv beraten. Hierzu gibt es zur Verbesserung der Situation folgende Vorschläge:

1. Einsatz einer Hauswirtschaftskraft sowie
2. Pro KiTa: 5 Std./Woche zusätzliche Arbeitszeit für Vorschularbeit

Einsatz einer Hauswirtschaftskraft:

In den Einrichtungen werden Frühstücks- und Nachmittagspausen der Kinder vom Betreuungspersonal organisiert. Dieses beinhaltet hauswirtschaftliche Arbeiten wie z. B. Tische eindecken/ abräumen/ abwischen sowie Säuberung von Geschirr (Bedienen der Spülmaschine). Hinzu kommt auch noch das Bedienen von Waschmaschine und Trockner, um u. a. Handtücher zu waschen. Kommt es während der Gruppenzeiten zu Verunreinigungen, werden auch diese vom Betreuungspersonal beseitigt.

Durch den Einsatz einer Hauswirtschaftskraft würden diese Aufgaben für das Gruppenpersonal entfallen und es stünde mehr Zeit für die Förderung und Betreuung der Kinder zur Verfügung.

Der Aufwand für die Frühstücks- bzw. Nachmittagspause wird auf ca. ½ Std./Tag pro Tag geschätzt. Hinzu kommt pro Einrichtung für die „Wäsche“ noch eine halbe Stunde pro Tag, in den größeren, mind. 4-gruppigen Einrichtungen (Schortens/Oestringfelde) sogar 0,75 Std./Tag. Der Gesamtaufwand pro Einrichtung stellt sich wie folgt dar:



Krippe Roffhausen: 3 Gruppen, davon 2 ganztags =
5 Pausen x 0,5 = 2,5 Std. + 0,5 Std (Wäsche) = 3,0 Std./Tag

Krippe Glarum: 2 Gruppen, davon 1 ganztags =
3 Pausen x 0,5 = 1,5 Std. + 0,5 Std (Wäsche) = 2,0 Std./Tag

KiTa Glarum: 3 Gruppen, davon 2 ganztags =
5 Pausen x 0,5 = 2,5 Std. + 0,5 Std (Wäsche) = 3,0 Std./Tag

KiTa/Krippe Sillenst.: 3,5 Gruppen, davon 2 ganztags =
6 Pausen x 0,5 = 3,0 Std. + 0,5 Std.(Wäsche) = 3,5 Std./Tag

KiTa Schortens: 5 Gruppen, davon 2 ganztags =
7 Pausen x 0,5 = 3,5 Std. + 0,75 Std. (Wäsche) = 4,25 Std./Tag

Krippe Schortens: 3 Gruppen, davon 1 ganztags =
4 Pausen x 0,5 = 2,0 Std. + 0,5 Std (Wäsche) = 2,5 Std./Tag

KiTa Oestringfelde: 5 Gruppen, davon 1 ganztags =
6 Pausen x 0,5 = 3,0 Std. + 0,75 Std. (Wäsche) = 3,75 Std./Tag

Dieses sind insgesamt 22 Std./Tag, somit 110 Std./Woche für alle o.a. Einrichtungen.
Ab Sommer 2019 käme noch die Krippe Oestringfelde mit 3 Gruppen, davon geschätzt 2 ganztags, also entspricht der Zeitaufwand dem der Krippe Roffhausen mit 3,0 Std./Tag, somit 15 Std./Woche.

In den meisten Einrichtungen liegt die Reinigungszeit bei 30 bis 35 Std./Woche. Hinzu kommt der Mittagsdienst, der über die Raumpflegerinnen organisiert wird, mit 0,5 Std./Tag und Gruppe, somit zwischen 7 ½ und 10,0 Std./Woche. Pro Einrichtung liegt der Personalaufwand also bei rd. 38 – 45 Std./Woche und wird von 2 Kräften übernommen. Der jetzige Stundenaufwand liegt für alle Einrichtungen insgesamt bei 290 Std./Woche.



Würde künftig der Anteil für die hauswirtschaftliche Arbeit pro Einrichtung wie vorgeschlagen erhöht werden, kämen noch weitere 110 Std./Woche hinzu. Es würden Mehrkosten entstehen wie folgt:

durchschnittlich rd. 1.000 Euro/Mon. x 7 Einrichtungen = 7.000 Euro/Monat
bzw. = 84.000 Euro/Jahr.

Dennoch wird vorgeschlagen, ab dem KiTa-Jahr 2019/20 so zu verfahren. Für 2019 wären das anteilige, nicht eingeplante Mehrkosten von ca. 35.000 Euro.

Vorschularbeit:

Die KiTa-Leitungen wünschen sich eine Intensivierung der Vorschularbeit, die mit einer Erhöhung der Arbeitszeit um 5 Std./Woche bei einer Erstkraft verbunden werden sollte. Damit könnten die Vorschulkinder aus allen Gruppen punktuell gefördert werden und gezielt Vorschularbeit angeboten werden.

Bei einer durchschnittlichen Eingruppierung von S 8a SuE-TVöD (Stufe 3) betragen die Personalkosten für zusätzliche 5 Std./Woche rd. 5.500 Euro/Jahr. Bei 4 Kindertagesstätten belaufen sich die Mehrkosten somit auf 22.000 Euro/Jahr. Diese Maßnahme geht aber mit einer qualitativen Verbesserung der pädagogischen Förderung einher und sollte daher umgesetzt werden. Bei Umsetzung mit dem kommenden KiTa-Jahr wären das für 2019 anteilige, nicht eingeplante Mehrkosten von rd. 9.200 Euro.

Qualitative Weiterentwicklung der Einrichtungen

Bereits die Verbesserung der personellen Situation bedeutet auch eine Steigerung der qualitativen Arbeit, entfallen mit den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten Aufgaben für die ErzieherInnen. Diese Zeit kann für noch mehr Förderung der Kinder aufgewendet werden.



Auch ein extra Stundenkontingent für die Vorschularbeit steigert die Qualität in diesem Bereich. Aber es gibt noch weitere Eckpunkte, die wie folgt vorgeschlagen werden:

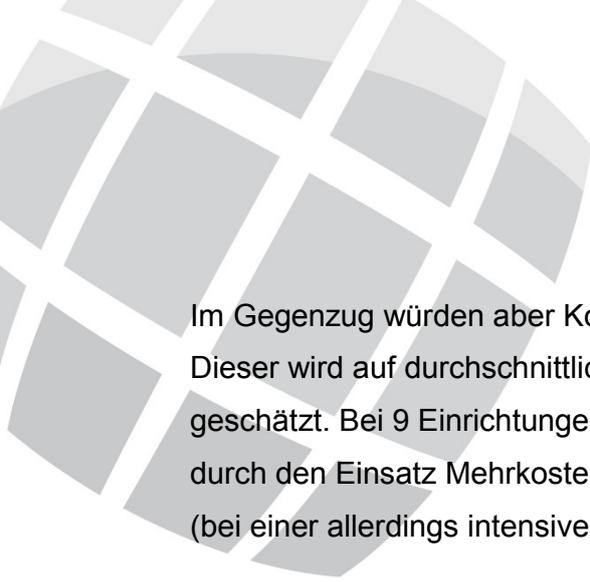
Einsatz einer eigenen Fachberatung:

Bislang waren Träger der Betreuungseinrichtungen der Meinung, dass die pädagogische Arbeit und Weiterentwicklung von den KiTa-Leitungen zu erledigen sei. Das ist nur bedingt richtig bzw. zeitgemäß. Je mehr Einrichtungen ein Träger hat, umso wichtiger ist „ein roter Faden“, der sich durch die pädagogische Arbeit zieht. Dabei sollen nach wie vor die einzelnen Einrichtungen auch unterschiedlich in ihrer pädagogischen Ausrichtung sein. Dennoch müssen bei Änderungen auch Konsequenzen und Folgen vorab berücksichtigt werden, um möglichst Fehlentscheidungen oder Korrektur-Erfordernisse zu vermeiden.

Die ev.-luth. Kirchengemeinde hat dies schon länger zur Verfügung. Die Stadt hat sich bislang externer Fachberater bedient, die aber an ihre Kapazitätsgrenzen kommen und nicht alle Einrichtungen betreuen können, so dass es auch am „roten Faden“ fehlt.

Daher schlägt die Verwaltung vor, künftig eine **eigene Fachberatung** einzusetzen, die sowohl die Teams/Leitungen als auch den Träger entsprechend berät. Die Stadt hat künftig 9 Einrichtungen (ohne die noch in Planung befindlichen zwei für den Standort Jungfernbusch). Pro Quartal sollte jede Einrichtung mind. 3 Stunden hinsichtlich der pädagogischen Arbeit beraten werden. Hinzu kämen weitere 8 Stunden Begleitung bei der Erstellung bzw. Überarbeitung der Konzeption. Das sind 20 Stunden pro Jahr und Einrichtung. Bei 9 Einrichtungen wäre dies ein Gesamtaufwand von 180 Std./Jahr.

Hinzu kommen Einzelfallberatungen, Unterstützung bei schwierigen Konfliktgesprächen und Organisation von einrichtungsübergreifenden Inhouse-Seminaren und Beratung des Trägers. Geschätzt wird der Zeitaufwand auf eine Teilzeitstelle mit 25 Std./Woche. Bei einer tarifgerechten Eingruppierung würden sich Personalkosten von geschätzt rd. 40.000 bis 45.000 Euro/Jahr ergeben.



Im Gegenzug würden aber Kosten für die Fachberatung in den Einrichtungen entfallen. Dieser wird auf durchschnittlich mind. 1.500 Euro pro Jahr (je nach Einsatzumfang) geschätzt. Bei 9 Einrichtungen belaufen sich die Kosten auf rd. 15.000 Euro, so dass durch den Einsatz Mehrkosten von ca. 25.000 bis 30.000 Euro/Jahr entstehen würden (bei einer allerdings intensiveren Betreuung als bisher).

Bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungszeiten

Zurzeit öffnen die meisten Einrichtungen morgens um 7:00 Uhr und schließen zwischen 17:00 und 17:30 Uhr. Ausnahme ist der Standort Roffhausen: sowohl die Krippe als auch die beiden kirchlichen Kindertagesstätten bieten einen Betreuungsumfang von 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr an. Daher wählen auch einige Eltern unabhängig von ihrem Wohnsitz den Standort Roffhausen.

Ziel ist aber eine wohnortnahe Betreuung der Kinder. Insofern ist auch für den Ortskern ein bedarfsgerechter Betreuungsumfang anzubieten. An den Standorten Oestringfelde und Jungfernbusch soll daher dieses Angebot der erweiterten Öffnungszeiten beworben und bei entsprechender Nachfrage auch angeboten werden.

Bislang wurden Sonderöffnungszeiten erst erweitert, wenn mindestens 5 Kinder angemeldet waren. Hier schlägt die Verwaltung vor, es bereits ab mindestens 3 Kindern zu machen, denn ohnehin hat ein Angebot auch eine Nachfrage zur Folge; es ist also davon auszugehen, dass relativ schnell mehr als 3 Kinder angemeldet werden. Der Startpunkt jedoch für ein solches Angebot „vorzuverlegen“ ist wichtig für die Eltern, die den Betreuungsrahmen aufgrund beruflicher belange benötigen.

D. h., künftig würden die Einrichtungen ggf. eine halbe Stunde früher öffnen und abends eine halbe bis eine Stunde später schließen. Dieses bedeutet, dass insgesamt 10 bis 15 Std./Wo. Arbeitszeiterhöhung (bei einer personellen Doppelbesetzung) pro Einrichtung hinzu kämen. Damit verbunden wäre eine Personalkostensteigerung von geschätzt ca. 10.000 bis 15.000 Euro pro Jahr und Einrichtung abzgl. der Sonderöffnungsentgelte.

Erarbeitung einer Rahmenkonzeption des Trägers

Der vorstehend genannte „rote Faden“ sollte durch eine Rahmenkonzeption des Trägers manifestiert werden. Darin werden einheitliche Eckpunkte der Arbeit in den KiTa's festgehalten (z. B. Festschreibung von Eingewöhnungsmodellen, Abläufe der Mahlzeiten in den KiTa's, Anzahl der Elterngespräche, Ablauf und Inhalt von Dienstbesprechungen, etc.). Ferner soll ein gemeinsames Leitbild über die Kinderbetreuung für die Stadt Schortens festgeschrieben werden.

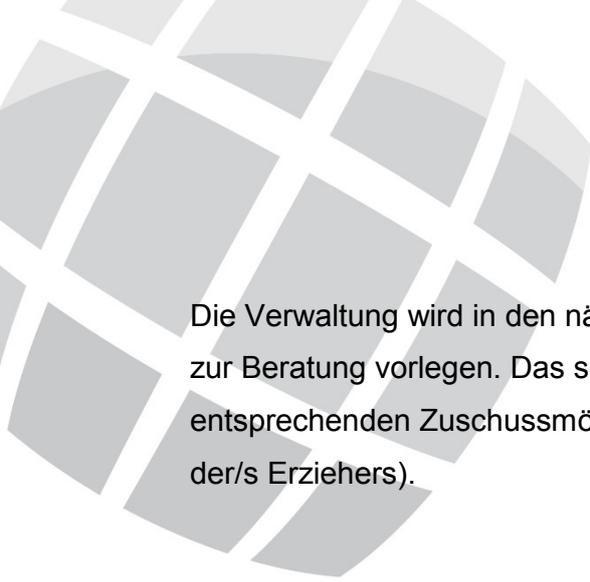
Es wird vorgeschlagen, unter Beteiligung der KiTa-Leitungen eine Rahmenkonzeption bis zum Jahresende 2019 zu erarbeiten. Die Beratung erfolgt dazu im Fachausschuss.

Qualifizierungsangebote für MitarbeiterInnen

Neben Fortbildungen sollen auch MitarbeiterInnen weiter qualifiziert werden. Bislang haben teilweise KollegInnen bereits nebedienstlich und größtenteils auf eigene Kosten die Zusatzausbildung zu heilpädagogischen Fachkräften oder zu ErzieherInnen gemacht. Künftig möchte der Arbeitgeber insbesondere den Zweitkräften die Möglichkeit bieten, eine Erzieherausbildung mit Unterstützung durch die Stadt zu absolvieren, um perspektivisch über mehr Erstkräfte zu verfügen, die ggf. auch im Zweitkraft eingesetzt werden mit Erstkräftausbildung und –vergütung.

Das bedeutet eine Differenz in den Personalkosten zwischen S 03 und S08 TVöD-SuE. Die Stadt verfügt über 40 Stellen, die mit sozialpädagogischer Assistenz besetzt sind. Davon werden voraussichtlich aus persönlichen Gründen rd. 10 Personen die erneute Aus-/Weiterbildung nicht anstreben. Bei gleicher Entwicklungsstufe beträgt die Differenz zwischen S 03 und S08 TVöD-SuE zwischen 7.000 und 7.700 Euro/Jahr. Insgesamt würden dann die Personalkosten bei 30 Stellen um 210.000 - 231.000 Euro/Jahr steigen.

„Problematisch“ ist auch die Freistellung vom Gruppendienst an Tagen der Weiterbildung: Der Schulbesuch findet an zwei Tagen pro Woche statt, so dass zusätzliches Personal die Gruppenzeiten übernehmen müsste. Dadurch entstehen noch einmal weitere Personalkosten.



Die Verwaltung wird in den nächsten Monaten dazu ein Konzept erarbeiten und wieder zur Beratung vorlegen. Das schließt die gestartete Fachkräfteoffensive des Bundes mit entsprechenden Zuschussmöglichkeiten (u.a. auch Ausbildungsplätze für den Beruf der/s Erziehers).

Fortbildungsangebote vor Ort

Diese Maßnahme wird teilweise bereits schon umgesetzt, die Leitungen und Teams wünschen sich aber eine Intensivierung dieses Angebots. In der Regel organisiert der Träger einmal pro Jahr eine einrichtungsübergreifende, zentrale Inhouse-Schulung im Bürgerhaus. Dieses sollte noch weiter verstärkt werden. Hierdurch entstehen keine Mehrkosten für den Träger, sondern im Gegenteil: es reduzieren sich Fahrtzeiten zu Seminarorten. Außerdem sind Fortbildungen vor Ort auch ein familiengerechtes Angebot für das eigene Personal, damit auch Erzieherinnen, die selbst Kinder haben, ohne größeren „Aufwand“ an Fortbildungen teilnehmen können.

Diese Aufgabe könnte gerade bei Einsatz einer eigenen Fachberatung noch mehr intensiviert werden. Hauptthemen werden u.a. auch Konfliktmanagement, Gesprächsführung u.ä. sein.

Auch die KiTa-Leitungen erhalten noch weitere Schulungen: so ist ab Herbst/Winter 2019 eine Inhouse-Schulung zum Thema „Teamführung“ geplant mit 6 Blöcken und jeweils 2 Tagen bis zum Ende des Jahres 2020 in den Themenbereichen

- Mitarbeiterführung und –entwicklung,
- Personalbeurteilungen und –entscheidungen sowie
- Konfliktmanagement.

Beratungsangebote für Eltern

Der Bedarf an Beratung und Unterstützung wird immer größer. Zurzeit wenden sich Eltern dann an die Gruppenkräfte und/oder die KiTa-Leitungen, die eine Beratung aber nur teilweise leisten können.



Seit ca. 1 ½ Jahren läuft bereits eine Zusammenarbeit mit dem Familien-Kinder-Servicebüro des Landkreises Friesland, was allerdings durch einen personellen Wechsel ein wenig stagniert ist. Hier gilt es, die Zusammenarbeit wieder zu intensivieren und auch andere „Kooperationspartner“ zu suchen.

Ziel sollte sein, ab dem Jahr 2020 ein entsprechendes Angebot neu aufzulegen. Ob und ggf. in welcher Höhe hier Personalmehrkosten entstehen, muss noch ermittelt werden. Hierüber wird zu gegebener Zeit wieder berichtet.

Zusammengefasst werden also folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Einsatz von hauswirtschaftlichen Kräften (+ 84.000 Euro/Jahr)
- Zusätzliche Arbeitszeit für Vorschularbeit (+ 22.000 Euro/Jahr)
- Einsatz einer Fachberatung mit 25 Std./Wo. (+ 45.000 Euro/Jahr)
- Qualifizierungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen (insbesondere der Zweitkräfte zu ErzieherInnen)
- Bedarfsgerechte Ausweitung der Betreuungszeiten
- Erarbeitung einer Rahmenkonzeption bis Ende 2019
- Intensivierung der Vor-Ort-Schulungen sowie
- Schaffung von mehr Beratungsangeboten für Eltern (Umsetzung ab 2020)